



Forstrevierstrukturen am 21.06.2024

Freitag, 21. Juni 2024 • 08:15 - 10:00 | Bischofszell

1 Einführung

--> In der Umfrage soll die Antwort auf "weder noch" festgesetzt werden. Der Status Quo soll beibehalten werden mit flexibleren Strukturen. Der Kanton kann die Aufgabe den Regionen überlassen. Es benötigt keine Gesetzesanpassung. 

2 Varianten-Check

Die Reviere erhalten Flexibilität in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Es darf nicht in starren Kreisen gedacht werden. Eine individuelle Einteilung der Reviere soll möglich bleiben. Zudem ist die Nähe zum Revier und der Kontakt zu den Waldbesitzern wichtig. Das Risiko bestünde, dass der Förster vermehrt mit Vollzugsarbeiten zu tun hat und die Emotionalität verschwindet. 

3 Priorisierung Begleitmassnahmen

1. Ermöglichung von Teilzeit-Pensen bzw. mehreren Revierförstern pro Revier 
2. Vorschriften oder Empfehlungen zu den Anstellungen
3. Vorschriften oder Empfehlungen zu IT-Lösungen
4. Kompetenzen der anstellenden Institution stärken
5. Revierübergreifende Bürogemeinschaften
6. Überarbeitete Revierbildung und -Einteilung
7. Prüfung und Anpassung der Finanzierung der Forstreviere

Ein flexibles und attraktives Arbeitszeitmodell ist in sämtlichen Branchen gewünscht. Insbesondere Jungförster fordern die Möglichkeit zu Teilzeit-Pensen und Stellvertreterlösungen.

Es dürfen keine Vorschriften, sondern lediglich Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen gemacht werden. Bei der IT-Lösung hingegen ist eine Vereinheitlichung anzustreben, d.h. eine Verpflichtung zu einer IT-Lösung ist wichtig. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton zur Akzeptanz und Einführung der Lösung ist entscheidend.

4 Allgemeine Rückmeldung



Im Bereich der Forstreviere soll Bürokratie abgebaut werden. Eine einheitliche IT-Lösung soll dabei helfen. Diese soll durch den Kanton etabliert und deren Einführung mitfinanziert werden, damit die Vereinheitlichung gelingt.

Generell ist dazu allerdings zu sagen, dass nur so viel Staat wie nötig in diesem Bereich einfließt - schlussendlich gehört der Wald den Waldeigentümern - diese Position darf nicht geschwächt werden.

Aus Sicht der Gemeinden sollten folgende weiteren Begleitmassnahmen einbezogen werden:

- Entlastung der Revierförster bei hoheitlichen Forstarbeiten, weil: Fokus auf Arbeit im Wald, Sekretariatsarbeiten auslagern.

- Organisation und Kompetenzen des Forstdienstes, weil: es besteht Optimierungspotenzial im Forstamt - es können Arbeiten auch an Forstingenieure weiterleiten, dafür muss mehr koordiniert werden beim Kanton, die Strukturen sind vermutlich nicht mehr zeitgemäss

- Das bestehende Forsthofkonzept darf nicht vergessen werden - die Schadflächenbetreuung ist zu planen (wer ist zuständig?)